

Bei der AKOMM Prüfung müssen sowohl Juniorberater und als auch Berater innerhalb von 60 Minuten eine Pressemitteilung schreiben. Nachstehend ein Beispiel, wie eine solche Aufgabe aussehen könnte.

Musteraufgabe Pressemitteilung

Das Hessische Landeskriminalamt warnt vor Trickdieben in Kindergärten/-tagesstätten

Beachten Sie bei beim Schreiben der Pressemitteilung, dass sie den formalen Kriterien der Nachricht entsprechen soll. Sie darf also keine Meinungsäußerung enthalten. Jedoch will sie etwas bewirken, also Meinung machen. Deshalb soll sie so geschrieben sein, dass sie den journalistischen Anforderungen entspricht.

Formulieren Sie eine Pressemitteilung als Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen Landeskriminalamtes, wie sie unverändert in einer regionalen Tageszeitung veröffentlicht werden könnte.

Die Medien sollen über neue Masche der Trinkdiebe informiert werden, um flächendeckend soziale Einrichtungen und betroffene Eltern vor Trickdieben zu schützen.

Schreiben Sie Ihre Pressemitteilung bitte handschriftlich (leserlich!) auf das vorgegebene Zeilenraster-Papier oder nutzen Sie hierfür Ihren Laptop.

Landeskriminalamt Hessen (LKA-HE)

Das Hessische Landeskriminalamt warnt vor Trickdiebstählen in Kindergärten/-tagesstätten

Seit Februar dieses Jahres kam es in Hessen mehrfach zu Trickdiebstählen in Kindergärten bzw. -tagesstätten. Die Tatorte lagen zum überwiegenden Teil im Raum Südhessen. Dabei suchten ein bis zwei Täterpaare (als "Ehepaar") in wechselnder Besetzung eine Einrichtung auf und gaben vor, ein Kind anmelden zu wollen. Sie ließen sich dabei von der Kindergartenleitung diverse Formulare vorlegen und stellten Fragen zu den Öffnungszeiten und den Leistungen der Einrichtung. Der Mann führte jeweils das Gespräch, während die Frau in einigen Fällen Übelkeit vortäuschte und zur Toilette ging. Die Verantwortlichen des jeweiligen Kindergartens waren somit abgelenkt und den Tätern gelang es, Bargeld, Kredit-/Zahlungskarten und andere Wertgegenstände aus abgelegten Handtaschen des Personals in den angrenzenden Aufenthaltsräumen zu stehlen. Im Anschluss hoben die Täter Geld an Automaten und kauften in diversen Geschäften mit den gestohlenen EC-Karten ein.

Allgemeine Informationen:

Diebstähle am Arbeitsplatz werden häufig von fremden Tätern begangen. Die Täter treten oft auch in anderen öffentlichen Einrichtungen auf (Krankenhäuser, Großbetriebe oder Behörden mit Publikumsverkehr). Sie erbeuten Geldbörsen und Brieftaschen aus abgestellten Handtaschen oder abgelegten Garderoben in offenen, zeitweise unbesetzten Büros.

Trickdiebe interessieren sich insbesondere für Geldbörsen aus Räumlichkeiten des Personals. Die Täter treten als Gruppe oder paarweise (z.B. als Ehepaar) auf und lenken die Aufmerksamkeit des Personals durch zahlreiche Wünsche, Hektik und inszeniertes Durcheinander ab.

Unter Anwendung von Vorwänden (z.B. Vortäuschen einer Notlage wie "Übelkeit" mit Appell an die Hilfsbedürftigkeit), die von schauspielerisch begabten Tricktäterinnen und Tricktätern in ständig neuen Varianten vorgebracht werden, entwenden sie dann Wertgegenstände, ohne dass die Opfer zunächst etwas davon merken.

Das Hessische Landeskriminalamt rät:

- Verwahren Sie Ihre Taschen mit Wertsachen, Schmuck, EC-/Kreditkarten oder Geldbörse in einem separaten Schließfach oder abschließbaren Schrank.
- Ziehen Sie den Schlüssel ab und tragen Sie ihn am Körper.
- Unbeaufsichtigte Garderoben, Büros oder Nebenräume nach Möglichkeit auch bei kurzer Abwesenheit verschlossen halten.
- Unbekannte Personen sollten nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung herum laufen können.
- Sprechen Sie Ihnen unbekannte Personen an und fordern Sie diese auf, den Raum zu verlassen. Informieren Sie die Leitung der Einrichtung oder holen Sie sich Hilfe.
- Kämpfen Sie nicht um Gegenstände (z.B. Taschen), wenn ein Täter diese gewaltsam mitnehmen will - Die Verletzungsgefahr durch Stürze, Gewaltanwendung oder Mitschleifen ist hoch.
- Auf frischer Tat angetroffene Täter oder verdächtige Personen nicht festhalten; sie könnten sich rabiät zur Wehr setzen. Rufen Sie schnellstmöglich die Polizei unter der Notrufnummer 110 an.
- Prägen Sie sich das Aussehen des Täters ein und versuchen Sie das Kennzeichen eines möglichen Fluchtfahrzeugs abzulesen.
- Beim Verlust von EC oder Kreditkarten lassen Sie diese umgehend sperren. Der Sperrnotruf lautet bundesweit 116116.

Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Hessischen Polizei beraten Sie kostenlos bei Fragen der Sicherung Ihrer Einrichtung.

Informationen zur Prävention erhalten Sie auch unter: www.polizeiberatung.de .